

Transportunternehmungen der Region Oberengadin

engadin mobil

Verbundtarif 651.42

09.12.2007 Neuausgabe

01.03.2008 Seite 2, Inhaltsverzeichnis ergänzt

01.03.2008 Seite 18, neue Ziffer 53, Bergbahnabonnemente

12.12.2010 Tarifmassnahmen

09.12.2012 Tarifmassnahmen

1.1.2013 Überarbeitung

14.12.2014 Tarifmassnahmen

Dezember 2016 Tarifmassnahmen

Dezember 2017 Überarbeitung

Dezember 2018 Tarifmassnahmen

März 2019 Seite 2, Seite 16

Erstellt per März 2019

Geschäftsstelle ITV/engadin mobil

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	3
1	Geltungsbereich	4
2	Allgemeine Bestimmungen	5
20	Allgemeines	5
21	Gültigkeiten	5
22	Kinder und Jugendliche	6
23	Hunde, kleine Tiere	6
24	Kinderwagen	6
25	Velos / Fahrräder	7
3	Bestimmungen für Einzelbillette, Tageskarten und Gruppenreisen	
30	Einzelbillette	8
30.0	Ausgabe	8
30.1	Gültigkeitsdauer	8
30.2	Preisbildung	8
30.3	Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel	8
30.4	Erstattungen	8
31	Tageskarten	9
31.0	Ausgabe	9
31.1	Gültigkeitsdauer	9
31.2	Preisbildung	9
31.3	Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel	9
31.4	Erstattungen	9
32	Gruppenreisen	10
4	Bestimmungen für EASYDRIVE (elektronische Chip- Card)	
40	Allgemeines	11
41	Ausgabe	11
42	Anwendung	11
43	Nachladen	11
44	Rückgabe, Rückerstattung	11

5	Bestimmungen für Abonnemente	12
50	Allgemeines	12
51	Besondere Bestimmungen für Engadin-Abo	12
51.0	Begriff, Sorten, Gültigkeit	12
51.1	Ausgabe	12
51.2	Kontrolle	14
51.3	Erstattung	14
51.4	Ersatz	16
52	Besondere Bestimmungen für Gästeabonnemente	17
52.0	Ausgabe	17
52.1	Geltungsdauer	17
52.2	Kinder - Halbtaxabonnenten - Hunde	17
52.3	Gruppen	17
52.4	Kontrolle	17
52.5	Erstattung	18
53	Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente	18
53.0	Sorten, Gültigkeit	18
53.1	Kontrolle	18
6	Preise	19
60	Einzelbillette	19
61	Tageskarten	19
62	Gruppenreisen	20
63	EASYDRIVE	21
64	Engadin-Abo	23
65	Jahresabonnement Ortsbus St. Moritz (Preise und Bestimmungen)	24
66	Gästeabonnemente	25
67	Gebühren und Zuschläge	25
7	Zonenpläne und Haltestellenverzeichnisse	26
70	Zonenplan für Einzelbillette, Tageskarten und EASYDRIVE	26
71	Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Einzelbillette, TK und EASYDRIVE	27
72	Zonenplan für Engadin-Abo	28
73	Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Engadin-Abo	29

0 Vorbemerkungen

00.000 Soweit nachstehend nichts anderes aufgeführt ist, gelten

- Gemeinsamer Tarif-Nebenbestimmungen für den Direkten Verkehr und die beteiligten Verbände (600)
- Allgemeiner Personentarif (601)
- Tarif für Streckenabonnemente (650)
- Tarif für Mehrfahrtenkarten (652)
- Tarif für General- und Halbtax-Abonnemente (654)
- Vorschriften über Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte (520)

der Schweizerischen Transportunternehmungen, sowie nachgeordnet die internen Vorschriften der beteiligten Transportunternehmungen.

00.001 Für die Busstrecken gelten die Begriffe „Züge“ und „Stationen“ sinngemäss für „Kurse“ und „Haltestellen“.

00.002 Die Beförderung von Personen, Gepäck, Kinderwagen, Velos und Tieren auf den Strecken des Tarifverbundes Oberengadin erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Transport im öffentlichen Verkehr vom 4. Oktober 1985.

00.003 Ist von „Reisender“, „Kunde“, „Inhaber“, usw die Rede, so sind darunter Personen beiderlei Geschlechts (Damen, Herren und Kinder) zu verstehen.

00.004 Abkürzungen:

Abo	Abonnement
BAV	Bundesamt für Verkehr
ch-direct	Direkter Verkehr Schweiz
MFK	Mehrfahrtenkarte
PRISMA	Schalerverkaufsgerät (RhB)
T	Tarif
TK	Tageskarte
TU	Transportunternehmung
V	Vorschrift

1 Geltungsbereich

10.000 Die nachstehenden TU beteiligen sich am gesamten Angebot des Tarifverbundes Oberengadin:

Initialen	Code	Transportunternehmung/Strecken
OBSM	716	Ortsbus St. Moritz St. Moritz Bahnhof - Dorf - Bad
PAG	801	PostAuto Schweiz St. Moritz - Maloja (Linie 90.604)
RhB	072	Rhätische Bahn St. Moritz - Cinuos-chel - Brail St. Moritz - Alp Grüm Bever - Spinas Samedan - Pontresina
SBC	766	Stadtbus Chur AG Samedan - Pontresina - Surlej Corvatschbahn (Linie 90.601) Bernina Lagalb - St. Moritz - Maloja (Linie 90.601) St. Moritz - Maloja (Linie 90.601) La Punt-Chamues-ch - Samedan - St. Moritz - Sils (Linien 90.601/606) La Punt-Chamues-ch - Brail/S-chanf Parc Naziunal (Linie 90.607)

An Teilstrecke beteiligt (Sommer):
AUTOSERVIZI SILVESTRI S.r.l.

Pontresina – Ospizio Bernina

2 Allgemeine Bestimmungen

20 Allgemeines

- 20.000 Für Fahrten, die innerhalb des Verbundgebietes gemäss dem Geltungsbereich in Ziffer 1 beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, werden nur Verbundfahrausweise ausgegeben. Für alle übrigen Fahrten gelten grundsätzlich die Tarife der betreffenden Transportunternehmung.
- 20.001 Die aufgrund dieses Tarifs ausgegebenen Fahrausweise werden als Verbundfahrausweise bezeichnet. Die Fahrausweise sind bis zum Ende der Fahrt aufzubewahren.
- 20.002 Alle Fahrausweise werden grundsätzlich in 2. und 1. Klasse (nur Bahnstrecken) ausgegeben. Ausnahme: Abonnemente für Junioren.
- 20.003 Die Fahrpreise für die einzelnen Fahrausweise sind in Ziffer 6 aufgeführt. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.
- 20.004 REKA-Check und REKA-Rail werden für alle Verbund-Fahrausweise angenommen.

21 Gültigkeiten

- 21.000 In Zügen sind Verbundfahrausweise bis zur letzten Station bzw. ab der ersten Station im Verbundgebiet gültig.
- 21.001 Überregionale, nationale und internationale Fahrausweise wie Generalabonnement, Halbtaxabonnement, Swissspass, usw. sind im Rahmen ihres Geltungsbereiches auch für Fahrten im Verbundgebiet gültig.
- 21.002 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen 1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse (ohne Anspruch auf Rückerstattung).
- 21.003 Personal-Freikarten und -Fahrvergünstigungen (FVP usw.) sind im Rahmen ihres Geltungsbereichs auch für Fahrten im Verbundgebiet gültig.
- 21.004 In den durch Dritte bestellten Extrazügen und -bussen sind die Verbundfahrausweise nur gültig, wenn der Besteller damit einverstanden ist. Werden für die Führung eines Extrazuges oder -busses Mindesteinnahmen verlangt, so bleiben die Abonnemente unberücksichtigt.
- 21.005 Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen ist der tarifgemässe Zuschlag zu bezahlen.

22 Kinder und Jugendliche

22.000 Grundsätzliches

Als Stichtag für die Bestimmung des Alters gilt der Tag des Reiseantritts. Die Vergünstigung wird bis und mit dem Tag vor dem Geburtstag gewährt, an welchem das 6. oder 16. Lebensjahr zurückgelegt wird. Bei einer vor dem Geburtstag angetretenen Reise kann die Vergünstigung bis zum Abschluss der Reise noch beansprucht werden, und zwar

bei Kindern, die ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert werden, für die Strecke, für die bei Reiseantritt für die Begleitperson ein Fahrausweis gelöst wurde

bei Kindern, die zum halben Preis befördert werden, für die Strecke, für die bei Reiseantritt ein Fahrausweis gelöst wurde

22.001 Kinder bis 6 Jahre

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, die begleitet sind, werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert. Reisen sie ohne Begleitung, ist der halbe Preis zu bezahlen.

Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (max. 4 Kinder). Reisen Begleitpersonen mit mehr als 4 Kindern unter 6 Jahren pro Begleitperson, müssen alle Reiseteilnehmer im Besitz eines Fahrausweises sein.

Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Skischulen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen. Für solche Institutionen sind in jedem Fall für alle Reisenden Billette zu lösen.

Als Begleiter von nicht 6 Jahre alten Kindern gelten Personen, denen die Obhut über diese anvertraut werden kann. Wird die Begleitfunktion Kindern übertragen, sollten diese in der Regel mindestens 12 Jahre alt sein.

22.002 Kinder von 6 bis 16 Jahren

Für Kinder ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der halbe Preis zu bezahlen.

22.003 Jugendliche ab 16 Jahre

Für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr werden Vergünstigungen nur aufgrund besonderer Bestimmungen oder bestimmter Tarife gewährt.

23 Hunde, kleine Tiere

23.000 Für Hunde ist grundsätzlich der halbe Preis zu bezahlen.

Kleine Hunde bis 30 cm Schulterhöhe (Risthöhe), Katzen, Kaninchen, Vögel oder ähnliche kleine zahme Tiere in Käfigen, Körben oder anderen geeigneten Behältern dürfen als Handgepäck unentgeltlich in die Züge mitgenommen werden.

24 Kinderwagen

24.000 Kinderwagen werden unentgeltlich befördert.

25 Velos / Fahrräder

25.000 Engadin Bus und Ortsbus transportieren Velos/Fahrräder, sofern genügend Platz im Fahrzeug vorhanden ist und die Fahrgäste nicht benachteiligt werden. Die Mitarbeitenden im Fahrdienst entscheiden, allenfalls im Einvernehmen mit der Dispo, ob und wie viele Velos mitgenommen werden können. In den Postautos (Linie 90.604, St. Maloja – Castasegna – Chiavenna) ist im Sommer eine erhöhte Transportkapazität für Velos vorhanden. Das Velo muss vom Besitzer begleitet werden und über einen gültigen Fahrausweis verfügen. Als Velotarif gilt beim PostAuto, Ortsbus St. Moritz und Engadin Bus der nationale Tarif.

Die Velo-Tageskarten (CHF 14.--) und der Velo-Pass der SBB gelten auf dem gesamten Verbunds-Netz. Falls nicht vorhanden, sind Einzelbillette gemäss Zonenplan zum reduzierten (1/2) Preis der 2. Klasse zu lösen. Einzelbillette sind immer dann von Vorteil, wenn ihr Preis tiefer liegt als die Velo-Tageskarte.

Der Engadin Bus nimmt keine Reservationen entgegen.
Für Gruppen können auf Anfrage besondere Transporte organisiert werden. Der Preis wird nach Aufwand berechnet.

3 Bestimmungen für Einzelbillette, Tageskarten und Gruppenreisen

30 Einzelbillette

30.0 Ausgabe

30.000 Es werden folgende Billette zum ganzen und ermässigten Preis ausgegeben:

- Billette für Kurzstrecken
- Billette für 1 - 6 Zonen
- Billette ab 7/alle Zonen

30.001 Die Billette sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabetag- und zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

30.1 Gültigkeitsdauer

30.10 Die Billette berechtigen während nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu beliebigen Fahrten auf einer Kurzstrecke oder innerhalb der gelösten Zonen:

Kurzstrecke	1 Stunde
1 - 2 Zonen	1 Stunde
3 - 6 Zonen	2 Stunden
ab 7/alle Zonen	3 Stunden

30.2 Preisbildung

30.20 Für die Berechnung der Billettpreise ist grundsätzlich die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend.

Ab 7 Zonen bleibt der Preis unverändert.

Für die folgenden Verbindungen kommt ein Kurzstreckentarif zur Anwendung:

Plaun da Lej - Sils
Surlej Corvatsch - Champfèr
Silvaplana - Champfèr
Celerina - Samedan
Celerina - Punt Muragl
Samedan - Punt Muragl
Bever - La Punt-Chamues-ch
La Punt-Chamues-ch - Zuoz
Madulain - Zuoz
S-chanf - Chapella
S-chanf - Cinuos-chel/Brail

Kurzstrecken sind in den Verkaufsmitteln fest programmiert.

30.3 Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel

30.30 Alle Fahrausweise sind in 2. und 1. Klasse erhältlich.

30.301 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel erhältlich. Sie werden nach den internen Vorschriften der Rhätischen Bahn ausgegeben.

30.4 Erstattungen

30.400 Einzelbillette können nicht erstattet werden. Ausnahme: Rückgabe innerhalb der Gültigkeitsdauer, wenn zwischen Kauf und Rückgabe des Billettes keine Fahrt möglich war. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

31 Tageskarten

31.0 Ausgabe

31.000 Es werden folgende Tageskarten zum ganzen und ermässigten Preis ausgegeben:

Tageskarten für Kurzstrecken
Tageskarten für 1 - 5 Zonen
Tageskarten ab 6/alle Zonen

31.001 Die Tageskarten sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabetag- und zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

31.1 Gültigkeitsdauer

31.100 Die Tageskarten berechtigen während 24 Stunden zu beliebigen Fahrten auf einer Kurzstrecke oder innerhalb der gelösten Zonen.

31.2 Preisbildung

31.200 Für die Berechnung der Billettpreise ist grundsätzlich die Anzahl der befahrenen Zonen (einschliesslich der Abgangszone) massgebend.

Ab 6 Zonen bleibt der Preis unverändert.

Für die folgenden Verbindungen kommt ein Kurzstreckentarif zur Anwendung:

Plaun da Lej - Sils
Surlej Corvatsch - Champfèr
Silvaplana - Champfèr
Celerina - Samedan
Celerina - Punt Muragl
Samedan - Punt Muragl
Bever - La Punt-Chamues-ch
La Punt-Chamues-ch - Zuoz
Madulain - Zuoz
S-chanf - Chapella
S-chanf - Cinuos-chel-Brail

Kurzstrecken sind in den Verkaufsmitteln fest programmiert.

31.3 Fahrausweise 1. Klasse - Klassenwechsel

31.300 Alle Fahrausweise sind in 2. und 1. Klasse erhältlich.

31.301 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel erhältlich. Sie werden nach den internen Vorschriften der Rhätischen Bahn ausgegeben.

31.4 Erstattungen

31.400 Einzelbillette können nicht erstattet werden. Ausnahme: Rückgabe innerhalb der Gültigkeitsdauer, wenn zwischen Kauf und Rückgabe des Billettes keine Fahrt möglich war. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

32 Gruppenreisen

32.000 Gruppenbillette werden für Reisegruppen (Schulen, Vereine, Firmen, etc.) ausgegeben, die sich aus mindestens 10 gemeinsam reisenden Personen zusammensetzen. Die Reisegruppen müssen von einem verantwortlichen Reiseleiter geführt werden. Schulen und Jugendgruppen sind obligatorisch durch eine verantwortliche Aufsichtsperson (Mindestalter 16 Jahre) zu begleiten.

32.001 Der ermässigte Preis wird Kindern bis 16 Jahre und Halbtax-Abonnenten gewährt. Die Preise für Kinder bis 16 Jahre werden auch angewendet für Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie Teilnehmer von „Jugend + Sport“ bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

32.002 Freie Fahrt

Je 10 Personen wird eine Person unentgeltlich befördert. Freie Fahrt wird somit wie folgt gewährt:

Gesamtteilnehmerzahl	Freie Fahrt	
10 – 19	1	
20 – 29	2	
30 – 39	3	usw.

32.003 Einbezug von Personen mit GA und FVP

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit folgenden Fahrausweisen können in die Gruppenbillette einbezogen werden:

- alle Generalabonnemente (GA)
- FVP-Dauerfahrkarten, FVP-GA

32.004 Gruppenbillette sind wegen der Platzreservierung möglichst früh, spätestens aber 2 Tage vor Antritt der Reise, bei der Billettausgabestelle zu bestellen.

Bei einer Reservierung besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz. Eine Platzreservierung ist nicht bei allen Transportunternehmungen möglich.

32.005 Im Übrigen gilt der Tarif für Gruppenreisen (660) sinngemäss.

4 Bestimmungen für EASYDRIVE (elektronische Chip Card)

40 Allgemeines

40.000 Anstelle von MFK wird eine elektronische Chip Card verkauft. Mit dieser Karte können innerhalb des Verbundgebietes beliebige Einzelbillette und Tageskarten bezahlt werden.

41 Ausgabe

41.000 Trägerkarte ist EASYDRIVE die persönliche Chip Card von engadin mobil. Die Chip Card wird bei den Verkaufsstellen gegen eine Depotgebühr von CHF 10.- ausgegeben.

41.001 Gleichzeitig wird die Chip Card mit einem beliebigen Betrag geladen. Ebenso kann auf Wunsch des Reisenden eine sogenannte Favoritenstrecke programmiert werden.

42 Anwendung

42.000 Der ermässigte Fahrpreis muss vor dem Einsteigen (Rhätische Bahn) oder nach dem Einsteigen (Busse) am Entwertungsgerät abgebucht werden. Die Chip Card kann gleichzeitig von mehreren Personen benützt werden.

43 Nachladen

43.000 Die Chip Card kann bei den Verkaufsstellen und in den Bussen mit einem beliebigen Betrag (mindestens CHF 10.-) aufgeladen werden.

44 Rückgabe, Rückerstattung

44.000 Bei Rückgabe der unbeschädigten und unbeschriebenen Chip Card wird das Depot zurückerstattet. Nicht so für die persönliche Chip Card von engadin mobil welche mit Namen und Foto bedruckt sind. Ebenso werden Restwerte ausbezahlt.

5 Bestimmungen für Abonnemente

50 Allgemeines

50.000 Es werden folgende Verbund-Abonnemente ausgegeben:

Engadin-Abo

- Jahresabonnement für Erwachsene, gültig 12 Monate, 1. oder 2. Klasse
- Monatsabonnement für Erwachsene, gültig 1 Monat, 1. oder 2. Klasse
- Jahresabonnement für Junioren, gültig 12 Monate, 2. Klasse
- Monatsabonnement für Junioren, gültig 1 Monat, 2. Klasse

Gästeabonnemente, gültig 3, 4, 5, 6, 7, 14 und 21 Tage, 1. oder 2. Klasse

- zum ganzen Preis für Erwachsene
- zum ermässigten Preis für Kinder, Inhaber von Halbtaxabonnements, Hunde

51 Besondere Bestimmungen für Engadin-Abo

51.0 Begriff, Sorten, Gültigkeit

51.000 Das Engadin-Abo ist nicht übertragbar und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den abonnierten Zonen in der entsprechenden Klasse.

51.001 Es werden folgende Abonnementssorten ausgegeben:

- an Personen ab vollendetem 25. Altersjahr (Erwachsene) in 1. und 2. Klasse für eine Geltungsdauer von
12 Monaten
1 Monat
- an Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. bis vollendetem 25. Altersjahr (Junioren) in 2. Klasse für eine Geltungsdauer von
12 Monaten
1 Monat

Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Engadin-Abo vollendet (Vortag des 25. Geburtstages), so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer.

51.002 Das Engadin-Abo für Junioren wird nur in der 2. Klasse ausgegeben. Junioren, die die 1. Klasse benutzen wollen, können das Engadin-Abo für Erwachsene lösen.

51.003 Reisende in 1. oder 2. Klasse erhalten für Hunde das Engadin-Abo für Junioren.
Ausnahme: siehe Ziffer 23.000.

51.004 Der erste Geltungstag des Engadin-Abo ist frei wählbar (Fliessdatum).

51.1 Ausgabe

51.100 Die Monats- und Jahresabonnemente können auf den SwissPass geladen werden. Das Engadin-Abo besteht aus einer Chip Card mit Foto, Name, Vorname und Geburtsdatum bedruckt. Das Abo kann bei allen Verkaufsstellen erworben werden. Beim Verkauf werden Kundendaten, Foto und Adresse entgegengenommen. Bedruckt wird die Karte an der Hauptverkaufsstelle von Engadin Bus in St. Moritz Bad. Der Kunde erhält eine Quittung und ein Übergangsabonnement. Die bedruckte Karte wird dem Kunden innerhalb von 15 Arbeitstagen zugestellt.

51.101 Druck

- 51.101 Der Druck der Karte erfolgt in der Hauptverkaufsstelle in St. Moritz, da diese über die notwendigen Gerätschaften verfügt. Nach erfolgreichem Druck wird die Karte dem Kunden zugeschickt.
- 51.102 Während der «Kartenlosen-Zeit» erhält der Kunde beim Kauf des Abos eine Quittung, die als Übergangsabonnement gilt.
- 51.103 Das Übergangsabonnement ist ab Ausstellungsdatum für 15 Tage gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis.

51.2 Kontrolle

- 51.200 Das Engadin-Abo ist dem Kontrollpersonal offen vorzuweisen.

51.3 Erstattung

- 51.30 Allgemeines
- 51.300 Das Recht auf Erstattung steht dem Abonnenten, im Todesfall seinen gesetzlichen Erben zu. Anderen Personen wird die Erstattung nur ausbezahlt, wenn sie eine Vollmacht oder eine Rechtsabtretung beibringen.
- 51.301 Reiseunfähigkeit
- Verlangt der Kunde eine Erstattung aufgrund einer rückwirkenden Nichtbenützung infolge Krankheit oder Unfall, ist eine Kopie des entsprechenden Zeugnisses (wie Bestätigung über Spital- oder Kuraufenthalt, Arztzeugnis über Reiseunfähigkeit), beizubringen und an die Erstattungsquittung zu heften.
- Eine Erstattung infolge bestätigter Reiseunfähigkeit kann bis 30 Tage nach Ablauf des entsprechenden Abonnements beantragt werden. Die Erstattung erfolgt **pro rata**.
- 51.302 Auf Gästeabonnements für 3, 4, 5, 6, 7, 14 oder 21 Tage, sowie auf Abonnements welche wegen Verlust oder Diebstahl ersetzt wurden (Ersatz) werden keine Erstattungen gewährt.
- 51.303 Bei Todesfall erfolgt die Erstattung für alle Strecken- und Inter-Abonnemente **pro rata**.
- 51.31 Berechnung der Erstattung bei Rückgabe
- 51.310 Die Erstattung berechnet sich für die Anzahl benützter Tage aufgrund der folgenden prozentualen Wertetabellen:
- 51.311 Jahresabonnement

Benützungszeit in Tagen		Erstattungsbetrag in %
von	bis	
1	7	94
8	30	88
31	37	83
38	60	77
61	67	72
68	90	66
91	97	61
98	120	55
121	127	49
128	150	44
151	157	38

158	180	33
181	187	27
188	210	22
211	217	16
218	240	11
241	247	5
248	365	0

Beispiel Engadin-Abo Junior, Zentrumszone:

Erster Geltungstag:	03.05.
Datum der Rückgabe:	10.11.
Benützungszeit	192 Tage
Erstattungsbetrag in %:	22 % (gemäss Tabelle)
Abonnementspreis:	CHF 449.--
Berechnung des Erstattungsbetrages	22 % von CHF 449.-- = CHF 98.80

Es wird kein Selbstbehalt erhoben. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.

51.312 Monatsabonnement

Benützungszeit in Tagen Erstattungsbetrag

von	bis	in %
1	7	50
8	31	0

Beispiel Engadin-Abo Junior, Zentrumszone:

Erster Geltungstag:	27.07.
Datum der Rückgabe:	02.08.
Benützungszeit:	7 Tage
Erstattungsbetrag in %:	50 % (gemäss Tabelle)
Abonnementspreis:	CHF 50.--
Berechnung des Erstattungsbetrages:	50 % von CHF 50.-- = CHF 25.--

Es wird kein Selbstbehalt erhoben. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.

51.32 Pro rata Erstattung

51.320 Kauft der Inhaber eines Engadin-Abos ein Abonnement für

- eine andere Strecke
- höhere Klasse

oder

- ein Generalabonnement
- ein Engadin-Abo für 12 Monate für eine andere Zone

so wird für die restliche Geltungsdauer des bestehenden Abonnements eine pro rata Erstattung gewährt.

51.321 Berechnung der pro rata Erstattung:

Bezahlter Preis x nicht benützte Tage
Tage Geltungsdauer (30, 31, 365)

Es wird kein Selbstbehalt abgezogen. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet.

51.4 Ersatz

- 51.40 Ersatz mit Rückgabe
- 51.400 Ersetzt werden nur beschädigte sowie ohne betrügerische Absicht geänderte oder ergänzte Engadin-Abos (z.B. Beifügungen, Zeichnungen). Dabei ist zu beachten, dass beschädigte Engadin-Abos nur dann ersetzt werden können, wenn sämtliche Angaben auf dem ursprünglichen Abonnement einwandfrei lesbar sind.
- 51.401 Für Engadin-Abos, die nach Ziffer 51.400 ersetzt werden müssen, ist ein Ersatz-Engadin-Abo mit dem Vermerk „**Duplikat**“ auszustellen. Bei Prisma Abgabestellen ist allenfalls eine neue Grundkarte mit Foto auszustellen. Das beschädigte Abonnement ist einzuziehen und an die vorgesetzte Dienststelle weiterzuleiten.
- 51.402 Für die Ausfertigung eines Ersatzabonnementes wird die Gebühr gemäss Ziffer 68.1 erhoben.
- 51.403 Ein Engadin-Abo kann beliebig oft ersetzt werden. Der Ersatz der Jahresabonnemente soll nach Möglichkeit auf Vorlage der Kaufquittung erfolgen.
- 51.41 Ersatz bei Verlust und Diebstahl
- 51.400 Verlorene oder gestohlene Engadin-Abos für 12 Monate werden bei Verlust oder Diebstahl ersetzt.
- 51.411 Die Kundschaft hat zu bestätigen, dass sie die nötigen Schritte für die Wiedererlangung des Abos (z.B. Erstellen einer Anzeige bei einer Transportunternehmung, der Polizei usw.) unternommen hat. Die Personalien sind in jedem Fall anhand eines amtlichen Ausweises zu überprüfen.
- 51.412 Für Jahres-Engadin-Abos, die ersetzt werden müssen, sind Ersatz Engadin-Abos mit dem Vermerk „**Ersatz**“ auszustellen. Nötigenfalls ist bei Prisma Abgabestellen auch eine neue Grundkarte mit Foto auszustellen.
- 51.413 Bei Wiederauffinden eines in Verlust geratenen Abos ist das Ersatz-Jahres-Engadin-Abo zurückzunehmen. Die Service-Leistung „**Ersatz bei Verlust**“ wird in der Kundendatei gelöscht.

52 Besondere Bestimmungen für Gästeabonnemente

52.0 Ausgabe

52.000 Es werden Gästeabonnemente zum ganzen und ermässigten Preis für 3, 4, 5, 6, 7, 14 und 21 aufeinanderfolgende Tage ausgegeben. Die Gästeabonnemente sind unter handschriftlichem Eintrag des Namens persönlich und nicht übertragbar. Sie berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet in der entsprechenden Klasse.

52.1 Geltungsdauer

52.100 Gästeabonnemente gelten ab dem gelösten Datum für die entsprechend gelösten Anzahl Tage.

52.2 Kinder – Halbtaxabonnenten – Hunde

52.200 Kinder bezahlen den ermässigten Fahrpreis. Sie können die ermässigten Gästeabonnemente bis am Vortrag ihres 16. Geburtstages kaufen und bis zum Ablauf der Geltungsdauer benützen.

52.201 Inhaber von Halbtaxabonnementen haben Anspruch auf den ermässigten Fahrpreis.

52.202 Für Hunde jeder Grösse, die in Zügen mitgenommen werden, ist in allen Fällen der ermässigte Preis 2. Klasse zu bezahlen. Ausnahme: siehe Ziffer 23.000.

52.3 Gruppen

52.300 Bei Gruppen, die gemeinsam mit dem Gästeabonnement reisen, wird freie Fahrt wie folgt gewährt:

Gesamtteilnehmerzahl	Freie Fahrt
10 – 19	1
20 – 29	2
30 – 39	3
	usw.

52.301 Den Personen mit Anrecht auf freie Fahrt werden die Gästeabonnemente gratis abgegeben und mit „Reiseleiter“ bezeichnet.

52.302 Die Reiseleiter-Gästeabonnemente müssen die gleiche Geltungsdauer aufweisen wie die übrigen vom Reiseleiter für seine Reisegesellschaft bezogenen Gästeabonnemente.

52.303 Für die gratis abgegebenen Reiseleiter-Gästeabonnemente ist ein besonderes Formular Rückerstattung SBB 8201 zu erstellen. Der Reiseleiter hat den Empfang der Gratis-Gästeabonnemente darauf zu bescheinigen. Das Formular SBB 8201 dient als Beleg zur „Null-Verrechnung“ der Gästeabonnemente und ist den Abrechnungsunterlagen beizulegen.

52.4 Kontrolle

52.400 Die Gästeabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Aus Verlangen des Kontrollpersonals ist ein Ausweis oder eine ID vorzuweisen. Reisende mit einem Gästeabonnement zum ermässigten Preis haben sich gegenüber dem Kontrollpersonal auszuweisen:

- Kinder auf Verlangen, mit einem amtlichen Ausweis mit Foto und Geburtsdatum (Pass, Identitätskarte, Schülersausweis usw.)
- unaufgefordert, mit dem geöffneten Halbtaxabonnement

52.5 Erstattung

- 52.500 Nicht benützte Gästeabonnements werden erstattet, bzw. annulliert, wenn sie innerhalb der Geltungsdauer bei der Ausgabestelle vorgelegt werden. Zwischen Kauf und Rückgabe darf keine Fahrt möglich gewesen sein. Auf einen Selbstbehalt wird verzichtet.
- 52.501 Bei Rückgabe von Gästeabonnements nach Ablauf der Geltungsdauer (datiert oder entwertet) erfolgt keine Erstattung.
- 52.502 Beim Kauf eines Fahrausweises der höheren Kategorie (Engadin-Abo, Generalabonnement usw.) werden unbenutzte Gästeabonnemente pro rata erstattet.

53 Besondere Bestimmungen für Bergbahnabonnemente

53.0 Sorten, Gültigkeit

53.000 Durch die Bergbahnen "ENGADIN St. Moritz Mountain Pool" werden allgemein erhältliche Abonnemente ausgegeben:

- SnowPass Graubünden (Saisonabonnement für alle Anlagen der Bergbahnen Graubünden)
- ENGADIN PASS (Jahresabonnement für Gäste)
- Generalabonnemente (1/2 Tag, 1 Tag, 2-30 Tage)
- Tageswahlabonnemente

Diese Abonnemente berechtigen im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss anfangs Mai) während Ihrer Bergbahnen-Geltungsdauer zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im gesamten Verbundgebiet (Rhätische Bahn 2. Klasse). Tageswahlabonnemente sind nur an den Wahltagen gültig.

53.001 Durch die Bergbahnen "ENGADIN St. Moritz Mountain Pool" wird an Einheimische ausgegeben:

- Piz Engiadina Card (Jahresabonnement für Einheimische)

Im Winter (ab Eröffnung erste Bergbahn mit Winterbetrieb bis Saisonschluss anfangs Mai) ist in diesen Abonnements die Hin- und Rückfahrt zu den Bergbahntalstationen zwecks Ausübung des Wintersports in den Schneesportgebieten der Bergbahnen inbegriffen (Rhätische Bahn 2. Klasse). Für andere Fahrten sind die Abonnemente in den Bussen und Zügen nicht gültig.

53.002 Die Tageskarten Regionen (z.B. Corvatsch/Furtschellas, Corviglia, Diavolezza/Lagalb, Zuoz, Muottas Muragl) sind beim öffentlichen Verkehr nicht gültig.

53.1 Kontrolle

- 53.100 Für die erste Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr zu einer Verkaufsstelle der Bergbahnen sind Einzelbillette zu kaufen. Diese werden beim Kauf eines Bergbahnabonnements durch die Bergbahn erstattet.
- 53.101 Die Bergbahnabonnemente werden visuell auf ihre Gültigkeit überprüft.
- 53.102 Für Abonnemente welche über das Online-Ticketing gekauft wurden, ist auf der Hinfahrt zur Bergbahntalstation die Internetquittung vorzuweisen.

6 Preise (inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer)**60 Einzelbillette**

Zonen	Gültigkeit (Stunden)	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
		2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	1	3.00	5.20	2.20	2.70
1	1	3.00	5.20	2.20	2.70
2	1	5.60	9.40	2.80	4.70
3	2	8.40	14.20	4.20	7.10
4	2	11.20	18.80	5.60	9.40
5	2	14.00	23.60	7.00	11.80
6	2	16.80	28.40	8.40	14.20
ab 7/alle	3	19.60	33.00	9.80	16.50

61 Tageskarten

Zonen	Gültigkeit (Stunden)	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
		2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	24	6.00	10.40	4.40	5.40
1	24	6.00	10.40	4.40	5.40
2	24	11.20	18.80	5.60	9.40
3	24	16.80	28.40	8.40	14.20
4	24	22.40	37.60	11.20	18.80
5	24	28.00	47.20	14.00	23.60
ab 6/alle	24	33.60	56.80	16.80	28.40

62 Gruppenreisen

62.0 Einzelbillette für Gruppen

Zonen	Gültigkeit (Stunden)	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
		2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	1	2.40	4.20	1.80	2.20
1	1	2.40	4.20	1.80	2.20
2	1	4.60	7.60	2.30	3.80
3	2	6.80	11.40	3.40	5.70
4	2	9.20	15.20	4.60	7.60
5	2	11.40	19.00	5.70	9.50
6	2	13.60	22.80	6.80	11.40
ab 7/alle	3	16.00	26.60	8.00	13.30

62.1 Tageskarten für Gruppen

Zonen	Gültigkeit (Stunden)	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
		2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	24	4.80	8.40	3.60	4.40
1	24	4.80	8.40	3.60	4.40
2	24	9.20	15.20	4.60	7.60
3	24	13.60	22.80	6.80	11.40
4	24	18.40	30.40	9.20	15.20
5	24	22.80	38.00	11.40	19.00
ab 6/alle	24	27.20	45.60	13.60	22.80

63 EASYDRIVE

63.0 Einzelbillette

Zonen	Gültigkeit (Stunden)	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
		2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	1	2.40	4.20	1.80	2.20
1	1	2.40	4.20	1.80	2.20
2	1	4.60	7.60	2.30	3.80
3	2	6.80	11.40	3.40	5.70
4	2	9.20	15.20	4.60	7.60
5	2	11.40	19.00	5.70	9.50
6	2	13.60	22.80	6.80	11.40
ab 7/alle	3	16.00	26.60	8.00	13.30

63.1 Tageskarten

Zonen	Gültigkeit (Stunden)	Erwachsene		Kinder/Halbtax	
		2. KI	1. KI	2. KI	1. KI
Kurzstrecke	24	4.80	8.40	3.60	4.40
1	24	4.80	8.40	3.60	4.40
2	24	9.20	15.20	4.60	7.60
3	24	13.60	22.80	6.80	11.40
4	24	18.40	30.40	9.20	15.20
5	24	22.80	38.00	11.40	19.00
ab 6/alle	24	27.20	45.60	13.60	22.80

64 Engadin-Abo

64.0 Preisbildung

Allgemein erhältliche Abonnemente	Abonnemente für Junioren
Abonnement für 1 Monat 2. Klasse: Basispreis 1. Klasse: 170 %	Abonnement für 1 Monat 73 % abgeleitet von den Monatspreisen 2. Klasse der allgemein erhältlichen Abonnemente
Abonnement für 12 Monate Abgeleitet von den Monatspreisen 1. und 2. Klasse: 9 x Monatspreis	Abonnement für 12 Monate Abgeleitet von den Monatspreisen 2. Klasse: 9 x Monatspreise

64.1 Preise

64.10 Engadin-Abo (Monatsabonnement)

Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente		Abonnemente für Junioren
	2. Klasse CHF	1. Klasse CHF	2. Klasse CHF
Zentrumszone	69.--	119.--	50.--
Zone Plaiv	64.--	110.--	47.--
Zone Bernina	58.--	99.--	42.--
Zone Sils	58.--	--	42.--
2-Zonenabo	120.--	204.--	88.--
Verbundabo (alle Zonen)	178.--	302.--	130.--

64.11 Engadin-Abo (Jahresabonnement)

Zonen	Allgemein erhältliche Abonnemente		Abonnemente für Junioren
	2. Klasse CHF	1. Klasse CHF	2. Klasse CHF
Zentrumszone	619.--	1068.--	449.--
Zone Plaiv	574.--	987.--	422.--
Zone Bernina	521.--	889.--	377.--
Zone Sils	521.--	--	377.--
2-Zonenabo	1077.--	1840.--	790.--
Verbundabo (alle Zonen)	1301.--	2129.--	952.--

65 Jahresabonnement Ortsbus St. Moritz

65.1 Erwachsene CHF 176.--
Kinder 6 - 16 Jahre CHF 64.--

65.2 Bestimmungen

Geltungsbereich alle Busstrecken (Ortsbus St. Moritz, ENGADIN BUS und PostAuto) im Gemeindegebiet von St. Moritz.

Linie 1/4 St. Moritz Bahnhof - St. Moritz Bad - Champfèr Guardalej
Linie 2 St. Moritz Bären - St. Moritz Dorf Schulhausplatz - Champfèr Guardalej
Linie 6 St. Moritz Bären - St. Moritz Dorf Schulhausplatz - St. Moritz Bad
Campingplatz

Verkaufsstelle ENGADIN BUS, Via Rosatsch 10 (neben Post Bad), 7500 St. Moritz Bad
Tel 081 837 95 95 Fax 081 837 95 91 info@engadinbus.ch

Abonnemente Werden auf persönliche Chip Cards des Engadin Verbund ausgegeben.

Vergessenes Abo Nach einer Kontrolle das Bus Abonnement bei der Verkaufsstelle vorweisen.
Gebühr CHF 5.-- (statt Zuschlag CHF 100.--).

Verlorenes Abo gem. Bestimmungen 51.3

66 Gästeabonnemente

66.0 Preisbildung

Allgemein erhältliche Gästeabonnemente	Ermässigte Gästeabonnemente
Gästeabonnemente für 3 Tage 2. Klasse: Basispreis 1. Klasse: 170 %	Gästeabonnemente für 3 Tage 75 % abgeleitet von den Preisen 1. und 2. Klasse der allgemein erhältlichen Gästeabonnemente
Gästeabonnemente für 7/14/21 Tage Abgeleitet von Gästeabonnement für 3 Tage 7-Tagesabo 194 % von 3-Tagesabo 14-Tagesabo 311 % von 3-Tagesabo 21-Tagesabo 350 % von 3-Tagesabo	Gästeabonnemente für 7/14/21 Tage 75 % abgeleitet von den Preisen 1. und 2. Klasse der allgemein erhältlichen Gästeabonnemente

66.1 Preise

Gästeabonnemente	2. Klasse		1. Klasse	
	Erwachsene CHF	Ermässigt CHF	Erwachsene CHF	Ermässigt CHF
3 Tage	46.—	35.—	78.—	59.—
4 Tage	59.—	44.—	100.—	75.—
5 Tage	70.—	53.—	120.—	90.—
6 Tage	80.—	60.—	136.—	102.—
7 Tage	89.—	67.—	151.—	114.—
14 Tage	142.—	107.—	243.—	183.—
21 Tage	160.--	121.—	273.—	205.—

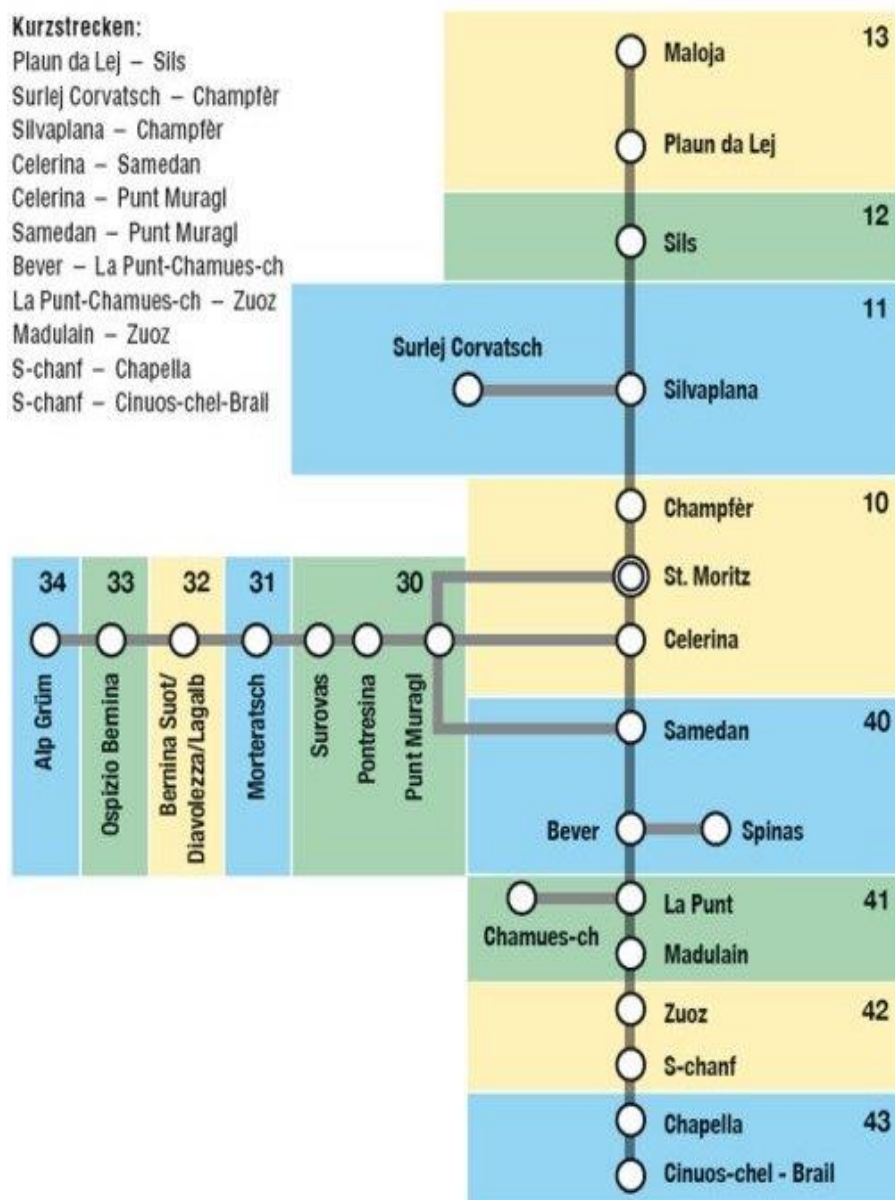
67 Gebühren und Zuschläge

67.1 Gebühr für den Ersatz eines Abonnementes CHF 30.--

67.2 Gebühren und Zuschläge bei Unregelmässigkeiten gemäss den internen Weisungen der Transportunternehmen

7 Zonenpläne und Haltestellenverzeichnisse

70 Zonenplan für Einzelbillette, Tageskarten und EASYDRIVE



71 Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Einzelbillette, Tageskarten und EASYDRIVE

Haltestellen alphabetisch	TU	Zone	Haltestellen alphabetisch	TU	Zone
Alp Grüm	RhB	34	S-chanf Pradels	SBC	42
Bernina Diavolezza	RhB	32	S-chanf Somvih	SBC	42
Bernina Lagalb	RhB	32	Samedan Ariefa	SBC	40
Bernina Suot	RhB	32	Samedan Bahnhof	SBC/RhB	40
Bernina Diavolezzabahn	SBC	32	Samedan Central	SBC	40
Bernina Lagalbbahn	SBC	32	Samedan Chesa Planta	SBC	40
Bernina Suot Bahnhof	SBC	32	Samedan Golf	SBC	40
Bever Bahnhof	SBC/RhB	40	Samedan Post	SBC	40
Bever Dorfzentrum	SBC	40	Samedan Quadratscha	SBC	40
Brail	SBC	43	Samedan Sper l'En	SBC	40
Celerina/Schlarigna	RhB	10	Samedan Spital	SBC	40
Celerina Cresta Kulm	SBC	10	Sils/Segl Baselgia Posta	SBC/PAG	12
Celerina Cresta Palace	SBC	10	Sils/Segl Furtschellasbahn	SBC	12
Celerina Staz	RhB	10	Sils/Segl Maria Posta	SBC/PAG	12
Celerina Trais fluors	SBC	10	Sils/Segl San Lurench	SBC/PAG	12
Champfèr Guardalej	SBC/PAG	10	Sils/Segl Maria Seglias	SBC/PAG	12
Champfèr Schulhaust	SBC/PAG	10	Silvaplana Camping	SBC/PAG	11
Chamues-ch plaz	SBC	41	Silvaplana Kreisel Mitte	SBC/PAG	11
Chamues-ch Müsella	SBC	41	Spinas	RhB	41
Chapella La Resgia	SBC	43	St. Moritz Bad Campingplatz	SBC/PAG	10
Cinuos-chel – Brail	RhB	43	St. Moritz Bad Giand'Alva	OBSM	10
Cinuos-chel staziun	SBC	43	St. Moritz Bad Post	OBSM	10
La Punt Krone	SBC	41	St. Moritz Bad Reithalle	SBC/PAG	10
La Punt-Chamues-ch	RhB	41	St. Moritz Bad Signalbahn	SBC/PAG/OBSM	10
Madulain	RhB	41	St. Moritz Bad Sonne	SBC/OBSM	10
Madulain vih	SBC	41	St. Moritz Bad Via San Gian	SBC/PAG/OBSM	
Maloja Capolago	SBC/PAG	13	St. Moritz Bad Youth Hostel	OBSM	10
Maloja Posta	SBC/PAG	13	St. Moritz Bahnhof	SBC/PAG/OBSM/RhB	10
Morteratsch	RhB	31	St. Moritz Bären	SBC	10
Morteratsch Abzweigung	SBC	31	St. Moritz Caspar Badrutt	SBC/OBSM	10
Ospizio Bernina	RhB	33	St. Moritz Katholische Kirche	SBC/OBSM	10
Plaun da Lej	SBC/PAG	13	St. Moritz Klinik Gut	OBSM	10
Pontresina Bahnhof	SBC/RhB	30	St. Moritz Kulm	SBC	10
Pontresina Gitögla	SBC	30	St. Moritz Schulhausplatz	SBC/OBSM	10
Pontresina Godin	SBC	30	St. Moritz Segantini Museum	SBC	10
Pontresina Palü	SBC	30	St. Moritz Somplaz	SBC	10
Pontresina Post	SBC	30	St. Moritz Via Aruons	SBC/OBSM	10
Pontresina Punt Ota Sur	SBC	30	St. Moritz Via Salet	SBC/OBSM	10
Pontresina Rondo	SBC	30	Surlej Brücke	SBC	11
Pontresina Schlossgarage	SBC	30	Surlej Corvatschbahn	SBC	11
Pontresina Sportpavillon	SBC	30	Surlej Parkplatz	SBC	11
Punt Muragl	RhB	30	Surovas	RhB	30
Punt Muragl Staz	RhB	30	Zuoz Aguêl	SBC	42
Punt Muragl Talstation	SBC	30	Zuoz Chaunt da Crusch	SBC	42
S-chanf	RhB	42	Zuoz staziun	SBC/RhB	42
S-chanf Parc naziunal	SBC	42			
S-chanf Chesa cumünela	SBC	42			

72 Zonenplan für Engadin-Abo



73 Haltestellenverzeichnis mit Zonen für Engadin-Abo

Haltestellen alphabetisch	TU	Zone	Haltestellen alphabetisch	TU	Zone
Alp Grüm	RhB	BERNINA	S-chanf Pradels	SBC	PLAIV
Bernina Diavolezza	RhB	BERNINA	S-chanf Somvih	SBC	PLAIV
Bernina Lagalb	RhB	BERNINA	Samedan Ariefa	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Bernina Suot	RhB	BERNINA	Samedan Bahnhof	SBC/RhB	ZENTRUM/PLAIV
Bernina Diavolezzabahn	SBC	BERNINA	Samedan Central	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Bernina Lagalbbahn	SBC	BERNINA	Samedan Chesa Planta	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Bernina Suot Bahnhof	SBC	BERNINA	Samedan Golf	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Bever Bahnhof	SBC/RhB	ZENTRUM/PLAIV	Samedan Post	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Bever Dorfzentrum	SBC	ZENTRUM/PLAIV	Samedan Quadratscha	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Brail	SBC	PLAIV	Samedan Sper l'En	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Celerina/Schlarigna	RhB	ZENTRUM	Samedan Spital	SBC	ZENTRUM/PLAIV
Celerina Cresta Kulm	SBC	ZENTRUM	Sils/Segl Baselgia Posta	SBC/PAG	SILS
Celerina Cresta Palace	SBC	ZENTRUM	Sils/Segl Furtschellasbahn	SBC	SILS
Celerina Staz	RhB	ZENTRUM	Sils/Segl Maria Posta	SBC/PAG	SILS
Celerina Trais fluors	SBC	ZENTRUM	Sils/Segl San Lurench	SBC/PAG	SILS
Champfêr Guardalej	SBC/PAG	ZENTRUM	Sils/Segl Maria Seglias	SBC/PAG	SILS
Champfêr Schulhaus	SBC/PAG	ZENTRUM	Silvaplana Camping	SBC/PAG	ZENTRUM/SILS
Chamues-ch plaz	SBC	PLAIV	Silvaplana Kreisel Mitte	SBC/PAG	ZENTRUM/SILS
Chamues-ch Müsella	SBC	PLAIV	Spinas	RhB	ZENTRUM
Chapella La Resgia	SBC	PLAIV	St. Moritz Bad Campingplatz	SBC/PAG	ZENTRUM
Cinuos-chel – Brail	RhB	PLAIV	St. Moritz Bad Giand'Alva	OBSM	ZENTRUM
Cinuos-chel staziun	SBC	PLAIV	St. Moritz Bad Post	OBSM	ZENTRUM
La Punt Krone	SBC	PLAIV	St. Moritz Bad Reithalle	SBC/PAG	ZENTRUM
La Punt-Chamues-ch	RhB	PLAIV	St. Moritz Bad Signalbahn	SBC/PAG/OBSM	ZENTRUM
Madulain	RhB	PLAIV	St. Moritz Bad Sonne	SBC/OBSM	ZENTRUM
Madulain vih	SBC	PLAIV	St. Moritz Bad Via San Gian	SBC/PAG/OBSM	ZENTRUM
Maloja Capolago	SBC/PAG	SILS	St. Moritz Bad Youth Hostel	OBSM	ZENTRUM
Maloja Posta	SBC/PAG	SILS	St. Moritz Bahnhof	SBC/PAG/OBSM/RhB	ZENTRUM
Morteratsch	RhB	BERNINA	St. Moritz Bären	SBC	ZENTRUM
Morteratsch Abzweigung	SBC	BERNINA	St. Moritz Caspar Badrutt	SBC/OBSM	ZENTRUM
Ospizio Bernina	RhB	BERNINA	St. Moritz Katholische Kirche	SBC/OBSM	ZENTRUM
Plaun da Lej	SBC/PAG	SILS	St. Moritz Klinik Gut	OBSM	ZENTRUM
Pontresina Bahnhof	SBC/RhB	ZENTRUM/BERNINA	St. Moritz Kulm	SBC	ZENTRUM
Pontresina Gitögla	SBC	ZENTRUM/BERNINA	St. Moritz Schulhausplatz	SBC/OBSM	ZENTRUM
Pontresina Godin	SBC	ZENTRUM/BERNINA	St. Moritz Segantini Museum	SBC	ZENTRUM
Pontresina Palü	SBC	ZENTRUM/BERNINA	St. Moritz Somplaz	SBC	ZENTRUM
Pontresina Post	SBC	ZENTRUM/BERNINA	St. Moritz Via Aruons	SBC/OBSM	ZENTRUM
Pontresina Punt Ota Sur	SBC	ZENTRUM/BERNINA	St. Moritz Via Salet	SBC/OBSM	ZENTRUM
Pontresina Rondo	SBC	ZENTRUM/BERNINA	Surlej Brücke	SBC	ZENTRUM/SILS
Pontresina Schlossgarage	SBC	ZENTRUM/BERNINA	Surlej Corvatschbahn	SBC	ZENTRUM/SILS
Pontresina Sportpavillon	SBC	ZENTRUM/BERNINA	Surlej Parkplatz	SBC	ZENTRUM/SILS
Punt Muragl	RhB	ZENTRUM/BERNINA	Surovas	RhB	ZENTRUM/BERNINA
Punt Muragl Staz	RhB	ZENTRUM/BERNINA	Zuoz Aguêl	SBC	PLAIV
Punt Muragl Talstation	SBC	ZENTRUM/BERNINA	Zuoz Chaunt da Crusch	SBC	PLAIV
S-chanf	RhB	PLAIV	Zuoz staziun	SBC/RhB	PLAIV
S-chanf Parc naziunal	SBC	PLAIV			
S-chanf Chesa cumünela	SBC	PLAIV			

St. Moritz, 19. Oktober 2018/ sz